

Allgemeine Informationen zur Durchführung

Ort des Praktikums

Das Praktikum kann sowohl intern am Institut als auch an außerschulischen Einrichtungen, die sich mit Forschung im Bereich der Rehabilitation beeinträchtigter Menschen beschäftigen, durchgeführt werden.

Das Praktikum kann weiterhin auch im Ausland oder in einem anderen Bundesland durchgeführt werden, sofern es sich um eine Forschungseinrichtung handelt, die als Forschungsfeld für Absolvent:innen der Rehabilitationspädagogik fachlich relevant ist.

Ablauf des Praktikums

Anmeldeprozess:

- Moodleschlüssel beim Praktikumsbüro erfragen (praktikum.reha (at) hu-berlin.de)
- eigenständig eine Forschungspraktikumsstelle suchen (intern/extern)
- bei Unsicherheiten hinsichtlich der Eignung einer externen Praktikumsstelle ist zunächst eine Genehmigung im Praktikumsbüro einzuholen
- eigenständig eine:n Dozent:in des Instituts für die wissenschaftliche Praktikumsbetreuung anfragen, sofern es sich um eine extern Forschungsstelle handelt
- bei internen Forschungsprojekten ist die wissenschaftliche Betreuung innerhalb des Projektes geregelt
- die schriftliche Anmeldung des Praktikums und die notwendigen Formulare (s. Hinweise zum Forschungspraktikum) bei einem **internen Praktikum spätestens acht Wochen vor Praktikumsbeginn** zu den Servicezeiten des Praktikumsbüros persönlich einreichen; bei einem **externen Forschungspraktikum** wird **empfohlen** die Praktikumsanmeldung auch **acht Wochen vor Praktikumsbeginn** via Mail an praktikum.reha (at) hu-berlin.de einzureichen
- Absprachen bezüglich des Forschungsberichts sind mit der:dem wissenschaftlichen Betreuer:in zu treffen

Während des Praktikums / Nach dem Praktikum:

- Forschungskolloquium besuchen
- Forschungsbericht als Prüfung anmelden
- Forschungsbericht o.ä. anfertigen, Nachbesprechung mit der:dem wiss. Betreuer:in
- Lehrveranstaltungsnachweis unter dem Punkt "8.2 FPR Forschungspraktikum" selbst unterschreiben und beim Prüfungsbüro einreichen

Verlängerung des Praktikumszeitraums

Eine Verlängerung des in der Praktikumsvereinbarung dokumentierten Zeitraumes ist nicht möglich.

Fehlzeiten /Krankheit

Krankheiten während des Praktikums sind unverzüglich mitzuteilen. Innerhalb der ersten drei Krankheitstage muss kein ärztliches Attest vorgelegt werden; ab dem vierten Krankheitstag jedoch muss eine Kopie der AU-Bescheinigung der:dem jeweiligen Betreuer:in bzw. der Verwaltungsleitung zugestellt werden.

Unfallversicherungsschutz

Die Studierenden sind **nicht** über die Humboldt Universität zu Berlin unfallversichert, da kein unmittelbarer Einfluss auf die Art und Weise der Durchführung sowie auf den Ablauf der Praktika besteht. Zuständig ist der für das Praktikumsunternehmen zuständige Unfallversicherungsträger.

„Bei Hochschul- bzw. Fachhochschulpraktika besteht kein unmittelbarer Einfluss der Hochschule oder der Fachhochschule auf die Art und Weise der Durchführung sowie auf den Ablauf der Praktika. Die Studierenden gliedern sich während des Praktikums in den Betriebsablauf ein und erfüllen somit die Voraussetzungen für abhängig Beschäftigte nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII. Unerheblich ist für die unfallversicherungsrechtliche Bewertung

der Praktika, ob diese in Studien- und Prüfungsordnungen zwingend vorgeschrieben sind oder freiwillig geleistet werden. Zuständig ist der für das Praktikumsunternehmen zuständige Unfallversicherungsträger (§ 133 Abs. 1 SGB VII).“

(Quelle: S.22-23 GUV Information - Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz an Hochschulen / GUV-SI 8083, April 2008)